

Bundesrat Dr. Johannes Baumann 1874-1953

Autor(en): **Alder, Paul**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **81 (1953)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesrat Dr. Johannes Baumann

(1874—1953)

Von Alt-Oberrichter *Paul Alder*

Alles Große und Edle ist einfacher Art.
(*Gottfried Keller*)

Am 8. September 1953 lief die Kunde vom Hinschied des Herrn Alt-Bundesrat Baumann durch die Heimat. Eine Bewegung tiefster Trauer ging durch das Land. Ein starker Baum, mit reicher Frucht gesegnet, war gefallen.

Johannes Baumann wurde am 27. November des Jahres 1874 geboren. Seine Wiege stand im freundlichen, von Wiese und Garten umsäumten Haus «zur Linde» in Herisau, wo er als Sohn von Kaufmann Johs. Baumann und dessen Frau aus zweiter Ehe, geb. Altherr, inmitten eines großen Familienkreises eine glückliche, unbeschwerte Jugendzeit verbrachte. Die ernste religiöse Erziehung formte den Charakter und förderte die Lern- und Arbeitsfreudigkeit des frohgemuten Knaben. In der Schule galt der «Hannesli», wie ihn seine Kameraden noch bis weit übers Jünglingsalter hinaus titulierten, als ein «Ausbund» bester Qualität. Nach sechs Primar- und zwei Realschulklassen bezog er das Freie Gymnasium in Bern, an dem er die Maturität bestand. Er wollte auf elterlichen Wunsch Theologie studieren. Doch nach dem ersten Semester sattelte er um, aus eigenem Antrieb sowohl als auch beeinflusst von Kollegen, und entschloß sich für die Rechtswissenschaft. Basel, Bern, Leipzig und Zürich waren die Stätten, die den Studenten an die Quellen akademischen Wissens führten. Unter den hervorragenden Dozenten, welche er zu hören das Glück hatte, mochten ihn besonders die Vorlesungen von Prof. Eugen Huber, dem Schöpfer unseres Schweiz. Zivilgesetzbuches, gefesselt haben. War es ein Zufall, daß gerade dieses Gesetzeswerk zur Zeit vor das Volk gelangte (1911), als Dr. Baumann längst in Amt und Würde stand? Es hätte keinen bessern Interpreten und Befürworter finden können. In Basel war er der Zofingia beigetreten. Diese Verbindung gut vaterländischen Gepräges muß seinem Bedürfnis nach weiterer Anregung voll entsprochen und ihm wertvolle, dauernde Freundschaften vermittelt haben. Den Dokortitel erwarb er sich an der Universität Bern mit einer vielbeachteten Dissertation über die «Rechtsgeschichte der reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh.» Der junge Jurist betätigte sich zunächst auf dem Büro eines angesehenen Anwalts in Zürich. Nebenbei besuchte er an der Zürcher Hochschule weitere Vorlesungen.



ALT-BUNDESRAT DR. JOHANNES BAUMANN,
BERN / HERISAU

Bald aber, Anno 1898, kam ein Ruf aus dem Heimatkanton. Auf den «Stupf» eines Jugendfreundes bewarb er sich um den Posten des Bezirks- und Kriminalgerichtsschreibers. Er wurde vom Kantonsrat gewählt und kaum ein Jahr später zum kantonalen Verhorrichter mit Sitz in Trogen ernannt. Während sechs Jahren betreute er dieses Amt mit großem Verständnis. Es bot ihm hohe Befriedigung und vermittelte ihm wertvolle Menschen- und Sachkenntnisse. Schon 1901 zog Johannes Baumann, von der Gemeinde Trogen delegiert, in den *Kantonsrat* ein, an dessen vielseitigen Arbeiten er sich mit Freude und Interesse beteiligte. 1904/05 präsiidierte er das kantonale Parlament. Ferner wirkte er als Verfassungsrat bei der damaligen Revision der Kantonsverfassung mit.

Die Landsgemeinde von 1905 erkor den erst Dreißigjährigen zum Mitglied des *Regierungsrates*, in dem ihm die Militär- und Polizeidirektion übertragen wurde. Johs. Baumann nahm nun seinen Wohnsitz in Herisau. Um die gleiche Zeit verehelichte er sich mit Hanna Bischofberger, der Tochter von Obergerichter Emil Bischofberger in Rehetobel. Wie glücklich und harmonisch diese Lebensgemeinschaft gewesen ist, durften alle feststellen, die in engerem Kontakt mit der Familie waren.

Volle 26 Jahre diente Johs. Baumann, getragen vom Vertrauen des Volkes, seiner engern Heimat in aufopfernder und ersprießlicher Tätigkeit als Regierungsrat. Zwölfmal wurde ihm die Ehre des *Landammannes* anvertraut. Würdevoll, klar und unbeirrt hat er die Landsgemeinde jeweils in meisterhafter Art geleitet. Seine kräftige Tenorstimme drang wohl vernehmbar (ohne Lautsprecher!) bis zu den hintersten Reihen. Und wenn Landammann Baumann nach seiner Neu- und Wiederwahl das ihm anvertraute Landessiegel entgegennahm mit dem Versprechen, es nur zum Nutzen des Landes und so, wie es Recht und Gesetz verlangen, zu gebrauchen, so hat er je und je diese heilige Pflicht gewissenhaft erfüllt und seine Mitlandleute nie getäuscht.

Im Jahre 1911 erfolgte seine Wahl in den *Ständerat*, als Nachfolger des zurückgetretenen und kurz darauf verstorbenen Ständevertreters J. Hohl. Die Doppelstellung als kantonaler Regierungsmann und eidgenössischer Parlamentarier erweiterte seinen Horizont und brachte sein gründliches Wissen und jene Eigenschaften, die den wahren Staatsmann ausmachen, zu schöner Geltung. So zogen ihn seine Kollegen zur Mitarbeit in einer Menge wichtiger Kommissionen heran, deren Präsidium er vielfach zu übernehmen hatte. Sie ernannten ihn bereits 1921 zum *Präsidenten* des Ständerates. Bei einer spontanen Beglückwünschung zu diesem Ehrenamt dankte der Gewählte mit Worten, die wohl nicht aufgezeichnet sind, den Zuhörenden aber noch heute in den Ohren klingen: Er werde das Vertrauen nach bestem Wissen und Gewissen zu rechtfertigen suchen. «Dazu ge-

hört fester Wille und Freude an der Arbeit; ich habe das gelernt von Jugend auf; mein Vater ließ in dieser Hinsicht nicht mit sich spaßen!»

Auf *kantonaalem Boden* war Johs. Baumann der Initiant zur frühen Schaffung einer kantonalen Altersversicherung, für die er sich aus sozialem Empfinden heraus mit voller Hingabe einsetzte. Sie gedieh zu einem segensreichen Werke (ist aber durch Beschluß der 1951er-Landsgemeinde im Tigel der eidgenössischen AHV «eingeschmolzen» worden). Er schuf ferner, zum Teil als erste Institutionen dieser Art in der Schweiz, die Elementarschaden- und die Arbeitslosenversicherung. Neue Wege ging er auch bei der Schöpfung eines kantonalen Wirtschaftsgesetzes. In diesen Zusammenhang gehört ferner seine Mitarbeit in der Freisinnig-demokratischen Partei von Appenzell A. Rh., die er als überzeugter Verfechter eines gesunden Fortschritts während Jahren präsiidierte und die er auch im schweizerischen Zentralvorstand vertrat. Es lag ihm freilich nicht viel daran, in das dornenreiche Gestrüpp der Parteipolitik einzudringen. Denn er war eine verbindende Persönlichkeit, deren Blick auf das Ganze gerichtet blieb. Deswegen scheute er keinen Gegner, wußte vor- und nachzugeben und zwischen den Lagern zu vermitteln. Die Kantonalbank hatte in Landammann Baumann einen ausgezeichneten Verwaltungsratspräsidenten. Während 20 Jahren stellte er seine umfassenden Kenntnisse dem Institut zur Verfügung, dessen Wohl und Entwicklung unermüdlich fördernd. Den Kanton vertrat Johs. Baumann auch im Verwaltungsrat der SAK, sowie in demjenigen der NOK. Später war er noch Mitglied des Bankrates der Schweiz. Nationalbank. Als geschätzter Rechtsgutachter diente er der Industrie und der Wirtschaft im allgemeinen. Als *Ständerat* hat er u. a. die Verhandlungen über die Alkoholrevision, das Beamtengesetz, die Revision des Obligationenrechts und des Bürgschaftsrechts, sowie das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz überlegen geführt. Dasselbe gilt für das Schweiz. Strafgesetzbuch, das er als Präsident der ständerätlichen Kommission so förderte, daß es in seinem Präsidialjahr als Bundesrat den Graben der Volksabstimmung erfolgreich passieren konnte.

Die *militärische Laufbahn* schließt sich einer kleinen Episode an: «Dereinst stand das Kadettenkorps in Reih' und Glied, nach dem Schluß eines Herisauer Kinderfestes, bis der Befehl «Abtreten!» die von der ‚Schlacht ums Ebnet‘ erprobte Schar auseinandertrieb. Da meldet sich ein strammer Offizier der jugendlichen Garde, lüpfte in ziviler Höflichkeit sein Käppi vor dem gestrengen Herrn Instruktor (Kreiskommandant Major Tobler sel. Angedenkens) ... und heraus kugelt ein Häuflein glitzernder Patronen, ihrem Versteck zwischen des Häuptlings Haupt und seiner Bedeckung entrinnend! Sie wären bestimmt gewesen zum

bubenspielerischen «erschlepfen» am folgenden Ruhetag. Die nicht beabsichtigte Enthüllung militärischen Geheimnisses durch das untaugliche Mittel, reglementswidrig zu grüßen, versank straflos in der allgemeinen Freude am Zwischenfall.» Als Wehrmann und Offizier hat Baumann der Armee und der Heimat treu gedient. Er durchlief alle Grade, kommandierte die Füs. Kp. II/83, dann vor und während dem ersten Weltkrieg als Major das Appenzeller Bataillon 83; er schloß seine militärische Stufenfolge mit der Beförderung zum Obersten ab. Aktivdienst hatte er als Regimentskommandant in verschiedenen Grenzgebieten unseres Landes geleistet. Er wird von seinen Kameraden und den ihm unterstellten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als taktisch begabter, gerechter Vorgesetzter bezeichnet, der ihnen in bester Erinnerung geblieben sei. Um das kantonale Militärwesen und speziell um die Appenzellische Offiziersgesellschaft, der er viele Jahre als Präsident vorstand, sowie um den Unteroffiziersverein Herisau, hat er sich verdient gemacht. Mit warmer Freude hat er stets an jene Zeiten gedacht und auch seinerseits den Militärkameraden die Treue gehalten.

Am 22. März 1934 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Dr. Johs. Baumann zum *Bundesrat*, in dem er das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement übernahm. Die Wahl war eine Würdigung der hervorragenden Eigenschaften, welche den erfahrenen Staatsmann für diesen Posten geradezu prädestinierten. Ein begeisterter, freudiger Empfang wurde dem ersten Repräsentanten unseres Kantons im Bundesrat zu teil. Die feierliche Begrüßung in Herisau wurde zu einem wahren Fest. Bundesrat Häberlin, der Freund und Amtsvorgänger Baumanns, toastierte auf dessen glückliche Zukunft im Bundeshaus, ihm die gleiche Elefantenhaut wünschend, die er selbst glaube besessen zu haben.

Der neue Departementschef sah sich bei seinem Antritt einer schweren und heiklen Aufgabe gegenüber. Er hatte versprochen, die Autorität des Staates und die Ordnung im Lande zu wahren. Unmittelbar vorher hatte das Schweizervolk zum zweiten Male ein Staatsschutzgesetz verworfen. Andererseits stiegen unverkennbare Gefahren herauf. Über alle Widerstände hinweg schuf er die Bundespolizei, das heißt eine politische Polizei bei der Bundesanwaltschaft. Er brachte den Bundesbeschluß vom 21. Juni 1935 betr. Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft (im Volksmund Spitzelgesetz genannt) zustande. Der erste Chef der Bundespolizei, der heute noch diesen Posten versieht, Dr. Werner Balsiger, bemerkt im Anhang zu einem beachtenswerten Aufsatz über «Organisation und Aufgaben der Bundespolizei»: «Es entsprach der Auffassung von Bundesrat Baumann, daß die Erweiterung der Bundesanwaltschaft, später im Volke Bundespolizei genannt, in bescheidenem Rahmen vorgenommen wurde;

irgendwelche polizeistaatlichen Anlehnungen wurden allerseits abgelehnt.» Daneben gingen Arbeiten und Neuordnungen bei der schweizerischen Fremdenpolizei, harte Kämpfe um das Asylrecht und vieles andere einher.

Die Bundesversammlung vom Dezember 1937 ernannte Dr. Baumann zum *Bundespräsidenten* für das Jahr 1938. Er verstand es, auch dieser höchsten Stellung im Lande Helvetiens gerecht zu werden. Freilich — draußen in der Welt zogen sich drohende Wolken zusammen. Es galt wach zu bleiben und nicht zu weichen. Mit Entschlossenheit wurden die gefährlichen Einflüsse des Nazismus abgewehrt, der damals auch unserem Lande verhängnisvoll zu werden drohte. Baumann schuf die rechtlichen Grundlagen für die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrats, das Bundesgesetz gegen Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft und den Bundesratsbeschluß zum Schutze der Demokratie. Wir erinnern uns jener packenden Radio-Ansprache des Bundespräsidenten an das Schweizervolk im Frühling 1938 nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich. Aus dem gleichen Munde klang an der Landsgemeinde desselben Jahres klar und eindrucksvoll das Gelöbnis, sich nicht vor fremdem Willen zu beugen und als einzigen Führeranspruch denjenigen aus göttlichen Quellen zu anerkennen. Bald nachher brach der zweite Weltkrieg los!

Auf Ende des Jahres 1940 trat Bundesrat Baumann in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit von seinem hohen Amte zurück. Er hatte dem Lande seine besten Kräfte geschenkt und seine Aufgabe mit großer Umsicht pflichtgetreu erfüllt. Neue Zeiten erfordern neue Männer, war sein Leitgedanke. Noch war es ihm vergönnt, als Präsident des Schweizerischen Vereins zur Verbreitung guter Schriften zu wirken, welche Tätigkeit ihm große Befriedigung bot. Auch stand er an der Spitze des Kraftwerkes Rupperswil-Auenstein an der Aare, während der ganzen Bauzeit und in den ersten Betriebsjahren. Vom politischen Leben zurückgezogen, aber reges Interesse an allen Geschehnissen bekundend, verblieb er, ein stiller Helfer und Wohltäter, in Bern. So fand er auch Muße zu privaten Studien und zu etwelcher Beschaulichkeit im Kreise seiner Familie, an der er mit inniger Liebe hielt. Er galt auch als Mittelpunkt der großen Verwandtschaft, welcher zu raten und zu helfen er immer bereit war. Den herben Verlust der in der Blüte ihres Lebens dahingeschiedenen, ältern Tochter hat er nie ganz verwunden können. Erholung an Leib und Seele schöpfte er neben der ruhigen Familienhäuslichkeit vor allem aus dem Borne der von ihm geliebten Natur. Jetzt konnte er ihre Schönheiten so recht genießen und sich Wanderungen mit seinen Angehörigen, gelegentliche Reisen oder unverkürzten Ferienurlaub gönnen.

Wie ein goldener Faden zieht sich durch das Leben von Johs. Baumann die Treue zu alten und jungen Freunden: Kollegen auf hoher Warte, aus den Bereichen öffentlicher Regsamkeit, aus heimeligen Zusammenkünften mit dem Appenzellerverein in Bern oder mit dortigen Gleichgesinnten etwa im «Café Rudolf», Militärkameraden, lieben Mitlandleuten in der alten Heimat, Farbenbrüdern der «alten Burschenherrlichkeit», «Buebe und Meetle» von der gleichen Schulbank!

Wie jeder Mensch — stehe er auf niederer, auf exponierter, auf hoher und höchster Stufe — hatte auch der, dem dieser Nachruf gilt, seine Widersacher. Es wurde ihm von gewisser Seite Zurückhaltung oder gar Lauheit vorgeworfen. «Er sei keiner von denen, die mit der Faust auf den Tisch zu schlagen wagen», bekam man da und dort zu hören. Nicht mit der Faust, aber mit der Kraft seiner charakterfesten Persönlichkeit hat er solche Angriffe immer zu parieren gewußt! Einfach und bescheiden, zeitlebens und in allen Lagen, ist er zu jener Größe emporgestiegen, um die ihn manche beneiden mochten. Das Glück, das ihn begleitete, steht nur dem Tüchtigen bei!

Allmählich stellten sich körperliche Störungen ein, welche die frühere Spannkraft auf harte Probe stellten. Johs. Baumann ertrug die Schmerzen, ohne sich gegen außen viel anmerken oder sich die Stimmung verderben zu lassen. Zur Arthritis gesellte sich mit der Zeit ein Herzleiden, das durch eine Lungenentzündung und einen Beinbruch im letzten Frühling verschlimmert wurde. Frohsinn, Güte und Zufriedenheit strahlten aus seinem Krankenlager. Wie freudig mag das Wiedersehen des scheinbar Genesenen mit seiner lieben Heimat gewesen sein, als er dem Drange seines Herzens folgend im Glanz der Herbstsonne ins Appenzellerland reiste. Nochmals drückte er Verwandten, Freunden und Landsleuten die Hand. Es war sein letzter Gruß. Er war in die Heimat gekommen, um zu sterben:

Werf' ich ab von mir dies mein Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott dem Herrn:
Lasse strahlen Deinen schönsten Stern
Nieder auf mein irdisch Vaterland!

*Aus der Ansprache von Bundespräsident Etter an der großen
Trauerkundgebung in Herisau*

am 12. September 1953

Bundesrat Johannes Baumann war immer, in allen Stufen seines Aufstieges in die höchsten Ämter seiner Heimat und unseres gemeinsamen Vaterlandes, der schlichte, einfache Mann geblieben, wie es uns Eidgenossen sich geziemt. Nur einmal, ein einziges Mal, habe ich ihn stolz

gesehen. Das war damals, als er in seinem Präsidentialjahr, 1938, alle Mitglieder des Bundesrates mit ihren Frauen zu Eurer Landsgemeinde nach Trogen eingeladen hatte. Dort, an Eurem alten Landsgemeindeplatz, strahlte sein Auge voll Freude und voll des edelsten Stolzes, als er uns sein und Euer Volk zeigen durfte in der einzigartigen, grandiosen Kundgebung seiner jahrhundertealten Freiheit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Er trug seinen Degen, das Zeichen der Würde des Landsgemeindebürgers, die er vielleicht höher schätzte als die Toga des Bundesrates. In jener Stunde mag er sich, wiederum in edelstem Stolz, daran erinnern haben, wie oft und wie jahrelang er vor dem als Landammann an der Spitze der Landsgemeinde und Eures freien Volkes gestanden hatte und wie ihm dieses Volk immer wieder das Vertrauen und den Eid der Treue erneuert hatte. Und hier, in Eurer Landsgemeinde, in Eurer altfreien Republik und in Eurem urchigen, unverdorbenen Volkstum lagen auch die Wurzeln seiner Kraft. Johannes Baumann, dessen Geschlecht schon seit dem vierzehnten Jahrhundert in Eurem Boden verankert und dessen Ahnvater schon zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts zur Würde des Landammanns Eures Standes emporgestiegen war, trug in seinem Blut und in seinem Geist als stärkstes und teuerstes Erbe das Bewußtsein der Verantwortung für den Staat und für das Volk.

Was an der Bahre eines Johannes Baumann festgehalten und nicht vergessen werden soll, das ist jene stille, verborgene Arbeit, das ist jenes stille, verborgene Sorgen, das ist jene schweigende, große und stolze Hingabe, die nur jenen sich offenbarten, denen das Vorrecht beschieden war, den Mann jahrelang in engem und engstem Kreise am Werk zu sehen. Ich erinnere mich heute wieder an jenes schwere und ernste, bange und harte Kriegsjahr 1940. Ich kann Euch schon sagen, daß wir im Bundesrat in jenen Stunden, Tagen, Wochen und Monden so zusammenwuchsen, so zusammenstanden, so zusammengeschmiedet uns fühlten wie nur eine Kompagnie Soldaten, die damals im Schützengraben stand. Und ach, Hauptmann, du bist tot! Damals war Bundesrat Baumann wirklich Soldat und Oberst, ruhig, senkrecht und in allem und immer klar und bestimmt nur auf die Ehre, Größe und Freiheit des Landes bedacht.

Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes hat oft eine undankbare Aufgabe. Der Verstorbene hat es erfahren. Er mußte oft, wo es ihm schwer fiel, fest und hart bleiben, wo doch sein Herz ein grundgütiges war. Glaubt mir, das ist nicht immer leicht für einen Mann, der gelegentlich über Schicksale von Menschen zu entscheiden hat, den rechten Weg zu finden zwischen Pflicht und Güte. Ich aber bin überzeugt, daß mein lieber verstorbener Freund diesen Weg gefunden hat. Denn er war ein Mann von ungewöhnlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit. Er war nicht nur ein gerader, echter und senkrechter Appenzeller und Eidgenosse. Er war ein gläubiger und sich dem Herrgott gegenüber verantwortlich bewußter Christ. Und das ist doch wohl das Größte, was ich meinem Freund und Weggefährten ins Grab nachrufen kann.
